



Beitritts – Erklärung inkl. SEPA-Lastschriftmandat

(wiederkehrende Zahlungen)

1. Ich beantrage hiermit die Mitgliedschaft und erkenne die Vereinssatzung an. Die Vereinssatzung kann im Vereinslokal bzw. bei einem Vorstandsmitglied eingesehen werden.

Name:

Vorname:

Straße:

Wohnort:

Geb.-Datum:

E-Mail:

Telefon/Handy:

2. Ferner beantrage ich die Mitgliedschaft für folgende Familienmitglieder:

Vorname:.....Geb.-Datum

Vorname:.....Geb.-Datum

3. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Mitgliedsbeiträge einmal jährlich von meinem Konto jeweils im Voraus im November abgebucht werden. Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich in der Jahreshauptversammlung festgelegt.
4. Änderungen der Kontoverbindung teile ich unverzüglich der Vorstandschaft mit, ev. anfallende Bankgebühren bei Lastschriftrückgabe werden vom Mitglied getragen.
5. Ich ermächtige die Zimmerstutzenschützengesellschaft Weidtal Scharmassing e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meine Bank an, die vom o.g. Schützenverein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift, bei Jugendlichen, Erziehungsberechtigter)

Kontoinhaber:

BIC:

IBAN:

Kreditinstitut:

6. Ich verpflichte mich den Erwerb von Waffenbesitzkartenpflichtigen Waffen der Vorstanderschaft vor Erwerb zu melden.
7. Eine Haftung bei Nichtmeldung seitens des Vereines wird ausgeschlossen und akzeptiert.
8. Die Bestimmungen des jeweils aktuellen Waffengesetzes sind zu beachten, z.B.
- Die Beachtung der Sicherheitsbestimmungen im Umgang mit den Waffen
 - Transport von Waffen durch Minderjährige nur in Begleitung einer Aufsichtsperson
 - Getrennter Transport von Munition und Waffen

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift, bei Jugendlichen, Erziehungsberechtigter)

9. Einverständniserklärung gem. § 27 WaffG

Für unsere) minderjährigen Kind(er) bzw. unsere(n) Jugendliche(n) *) , die unter 1. bzw. 2. genannt wurden, geben wir bis auf Widerruf unser Einverständnis, an den von der **Zimmerstutzenschützengesellschaft Weidtal Scharmassing e.V.** angesetzten Übungs- und Wettkampfschießen im Schießlokal und anderen offiziellen Schießanlagen bzw. im sportlichen und überfachlichen Bereich, wie Training, Radfahren, Kinobesuch und ähnlichem, die innerhalb der normalen Schießzeit liegen (bzw. gesonderte Einladung), im Beisein einer entsprechenden Aufsichtsperson im Rahmen des Waffengesetzes und des Jugendschutzgesetzes teilzunehmen und bestätigen dies mit unserer Unterschrift.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift, bei Jugendlichen, Erziehungsberechtigter)

*) bis 14 Jahre für LG/LP und bis 16 Jahre für KK/Zimmerstutzen erforderlich
Hinweis für den Vorstand des Vereins bzw. der Betreuer:
Die Einverständniserklärung ist in den Schießstätten jederzeit griffbereit aufzubewahren.

Zimmerstutzenschützengesellschaft Weidtal Scharmassing e.V.



Datenschutzklausel (als Anlage zur Beitrittserklärung):

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelanfragen über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

- Name und Anschrift
- Bankverbindung (falls Lastschriftzugang in Satzung vorgesehen),
- Telefonnummern (Festnetz und Funk) sowie
- E-Mail-Adresse,
- Geburtsdatum,
- Staatsangehörigkeit
- Lizenz(en),
- Ehrungen,
- Funktion(en) im Verein,
- Wettkampfergebnisse,
- Zugehörigkeit zu Mannschaften,
- Startrechte und ausgeübte Wettbewerbe,
- gegebenenfalls Angaben im Hinblick auf das Waffenrecht.

- 1) Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und / oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der (die) Empfänger(in) die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
- 2) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb / Vereinsleben sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung/Schaukasten sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder. Die Veröffentlichung / Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Daten, die zur Organisation des Vereins und des Sportbetriebes nötig sind. Hierzu gehören, Name, Anschrift, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein, Alter oder Geburtsjahrgang sowie Einstufungen in Behindertenklassen.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

- 3) Als Mitglied des KSV Oberpfalz und DONAUGAU e.V., BSSB und Deutschen Schützenbundes ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden.

Im Zusammenhang mit der Organisation und der Entwicklung der Verbände, des Sportbetriebes in den entsprechenden jeweiligen übergeordneten Verbandshierarchien sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen der übergeordneten Verbandshierarchien übermittelt der Verein personenbezogene Daten und gegebenenfalls Fotos seiner Mitglieder an diese zur Bearbeitung und Veröffentlichung.

Übermittelt werden an den KSV, BSSB und falls notwendig auch an den Deutschen Schützenbund der Name, Anschrift, Geburtsdatum, Wettkampfergebnisse, Startberechtigungen, Mannschaftsaufstellungen, praktizierte Wettbewerbe, Lizenzen, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Informationen zur Einstufung in Behindertenklassen sowie bei Vereinsfunktionen auch Telefonnummern, Faxnummern und E-Mail-Adresse.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand des verarbeitenden Verbandes der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Einzelfotos von seiner Homepage.

- 4) In seiner Vereinszeitung/Schaukasten sowie auf seiner Homepage berichtet der Verein u.a. auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder, Sportergebnisse, Berichte von Festen etc. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und –soweit erforderlich – Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung / Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung / Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung. Anderenfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen / Übermittlungen.
- 5) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder be-



sondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z. B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.

Beinhalten die Mitgliederlisten besondere Kategorien personenbezogener Daten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO so sind die Empfänger der Geheimhaltung verpflichtet und haben die Geheimhaltung besonders zu erklären. Die Herausgabe der Daten darf nur in digitaler und verschlüsselter Form erfolgen. Das Kennwort zur Entschlüsselung der Daten ist getrennt von der Datenübermittlung zu übermitteln.

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

- 6) Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
- 7) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende, Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
- 8) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Mitgliedsnummer

Mandatsreferenz (werden vom Verein vergeben)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE35ZZZ00000062389

Ich bestätige die beigefügte Datenschutzklausel zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein die aufgeführten Daten für vereinsinterne Zwecke und zu Zwecken der Mitgliedermeldung an den KSV DONAUGAU e.V. und übergeordneten Verbänden in einer EDV-gestützten Mitgliederverwaltungssoftware gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

Ich erkläre mich weiterhin mit der namentlichen Mitgliedermeldung an den KSV DONAUGAU e.V. und der übergeordneten Verbände einverstanden.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift, bei Jugendlichen, Erziehungsberechtigter)